KWZ 965 AlgAttack

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) 2020/878)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname AlgAttack

Synonyme CPID 136701

Produktnummer KWZ 965

UFI J8C8-MD18-9813-WX8G

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemischs

es Desirile

Desinfektionsmittel und Algenbekämpfungsmittel, die nicht für eine direkte Anwendung

bei Menschen und Tieren bestimmt sind. Biozidprodukte zur Verwendung in Schwimmbädern usw.

Verwenderkategorie: berufliche Verwenderinnen.

Ungeeignete Verwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Bezeichnung des Unternehmens KWZ Industrie AG

Ringstrasse 15 CH-8600 Dübendorf

Telefon +41 44 404 22 88 [8-17h] Telefax +41 44 404 22 99

Help-desk: info@kwzag.ch / www.kwzag.ch

1.4. Notrufnummer Tox Info Suisse : [24h/7d]

Tel. 145 / info@toxinfo.ch

Ausgabedatum 04.03.2021

Version 1.0

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kat. 1B, H314

Nr. 1272/2008 Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kat. 1, H318

Gewässergefährdend, akut, Kat.1, H400 Gewässergefährdend, chronisch, Kat.2, H411

Weitere Angaben Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in Abschnitt 16.





2.2. Kennzeichnungselemente





Signalwort Gefahr

Gefahrenhinweise H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise P264: Nach Gebrauch Haut gründlich waschen.

P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280: Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen. P303+P361+P353: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle

kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser

abwaschen/duschen.

Ergänzende Informationen Keine.

Produktidentifikator Kupfersulfat-Pentahydrat, CAS-Nr. 7758-99-8, EG-Nr. 231-847-6

ADBAC (C12-18), CAS-Nr. 68391-01-5, EG-Nr. 269-919-4 DDAC (CAS 7173-51-5), CAS-Nr. 7173-51-5, EG-Nr. 230-525-2

2.3. Sonstige Gefahren Verursacht schwere Verätzungen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Wässrige Lösung; enthält Biozide. Algizid.

Inhaltsstoffe		CLP Einstufung	Produktidentifikator
Kupfersulfat-Pentahydrat	2,4%	Acute Tox. 4 H302 (ATE=300mg/kg bw), Eye Dam. 1 H318, Aquatic Acute 1 H400, Aquatic Chronic 1 H410 M-Faktor chronisch=10	CAS-Nr.: 7758-99-8 EG-Nr.: 231-847-6 INDEX-Nr.: 029-023-00-4
ADBAC (C12-18)	10% - 20%	Acute Tox. 4 H302, Skin Corr. 1B H314, Aquatic Acute 1 H400, Aquatic Chronic 2 H411	CAS-Nr.: 68391-01-5 EG-Nr.: 269-919-4
DDAC (CAS 7173-51-5)	2,5% - 5%	Skin Corr. 1B H314, Eye Dam. 1 H318, Acute Tox. 4 H302, Aquatic Acute 1 H400, Aquatic Chronic 2 H411 M-Faktor chronisch=10	CAS-Nr.: 7173-51-5 EG-Nr.: 230-525-2 INDEX-Nr.: 612-131-00-6

Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Gefährliche Verunreinigungen Keine bekannt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Einatmen Nach Einatmen der Dämpfe im Unglücksfall an die frische Luft gehen. Nach

schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.

Hautkontakt Sofort mit viel Wasser abwaschen. Verunreinigte Kleidung und Schuhe ausziehen.

Augenkontakt Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den

Augenlidern. Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen. Augenarzt

konsultieren.

1.0

Druckdatum 05.05.2024 2 / 8

ärztliche Anweisung herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und

Wirkungen

Verursacht schwere Verätzungen. Arzt konsultieren.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine bekannt.

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Wassers, Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder

Kohlendioxid verwenden.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt selbst brennt nicht. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf

nicht in die Kanalisation gelangen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Übliche Massnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

Besondere Löschhinweise

Löschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen. Zur Kühlung geschlossener

Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Hinweis für das Personal ausserhalb des Notdienstes

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit den Augen und der Haut

vermeiden. Aerosol / Nebel nicht einatmen.

Hinweis für das Notdienstpersonal

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Aerosol / Nebel nicht einatmen.

6.2. Umweltschutzmassnahmen

Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Aufkehren und in geeignete Behälter zur Entsorgung

geben. Nach der Reinigung Spuren mit Wasser wegspülen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Kapitel 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Inhalation, Verschlucken und Haut- und Augenkontakt vermeiden. Ansetzen der Gebrauchslösung wie auf dem (den) Etikett(en) und/oder der Gebrauchsanweisung angegeben.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Im Originalbehälter lagern. Dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren. Im geschlossenen Gebinde bis zu 2 Jahren über das Fabrikationsdatum hinaus haltbar. Lagerklasse (CH) 8B.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Nur gemäss unseren Empfehlungen verwenden.

Druckdatum 05.05.2024 3 / 8

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwert(e) Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Die beim Umgang mit Chemikalien

Steuerungseinrichtungen üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten. Allgemein übliche

Arbeitshygienemassnahmen. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz Bei Exposition durch Sprühnebel oder Aerosol geeignetes Atemschutzgerät und

Schutzkleidung tragen. Filterausrüstung mit A2 [EN141]-Filter.

Handschutz Schutzhandschuhe gemäss EN 374. Handschuhe aus Latex. Durchbruchzeit: > 8 h.

Augenschutz Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166. Augenspülflasche mit reinem Wasser.

Haut- und Körperschutz Langärmelige Arbeitskleidung. Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der

gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Thermische Gefahren Produkt nicht erhitzen.

Begrenzung und Überwachung der

Umweltexposition

Lecks verhindern und Boden-/Wasserverschmutzung durch Lecks verhindern.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand Wässrige Lösung.
Farbe Hellblau. Leicht trüb.
Geruch Charakteristisch.
Schmelzpunkt/ Gefrierpunkt: Nicht bestimmt.
Siedepunkt oder Siedebeginn /- Nicht bestimmt.

bereich:

Entzündbarkeit: Nicht bestimmt. Nicht bestimmt. Nicht bestimmt. Nicht bestimmt. Tammpunkt: nicht entflammbar Nicht bestimmt. Nicht bestimmt. Nicht bestimmt. Nicht bestimmt. Nicht bestimmt. Nicht bestimmt. Tersetzungstemperatur: Nicht bestimmt. 3.5 ± 0.5 Nicht bestimmt.

Löslichkeit: vollkommen mischbar (Wasser)

Verteilungskoeffizient n- Nicht bestimmt.

Oktanol/Wasser (log-Wert):

Dampfdruck: Nicht bestimmt.

Dichte und/oder relative Dichte: 1.02

Relative Dampfdichte: Nicht bestimmt. Partikeleigenschaften: Nicht zutreffend.

9.2. Sonstige Angaben

Sonstige sicherheitstechnische

Kenngrössen

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität Siehe Abschnitt 10.3

10.2. Chemische Stabilität Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Lagerung und Anwendung.

Druckdatum 05.05.2024 4 / 8

10.3. Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Erhitzen an der Luft. Nicht einfrieren.

10.5. Unverträgliche Materialien

Von Oxidationsmitteln, stark sauren oder alkalischen Substanzen fernhalten, um

exotherme Reaktionen zu vermeiden. Leicht- und/oder Alkalimetalle.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei bestimmungsgemässem Umgang.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Kupfersulfat-Pentahydrat (CAS 7758-99-8)

LD50/oral 300 mg/kg. (Rat)

Alkyl (C12-18) dimethylbenzyl-ammoniumchlorid (CAS 68391-01-5)

LD50/oral/Ratte = 1250 mg/kg.

Didecyldimethylammoniumchlorid (CAS 7173-51-5)

LD50/oral/Ratte = 238 mg/kg. [Quelle : ECHA - OECD 401]

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Verursacht schwere Verätzungen.

Schwere

Augenschädigung/Augenreizung

Verursacht Verätzungen der Augen.

Sensibilisierung der Atemwege /

Haut

Vernachlässigbar.

Karzinogenität Enthält keinen als krebserzeugend eingestuften Bestandteil

Keimzell-Mutagenität Enthält keinen als erbgutverändernd eingestuften Bestandteil.

Reproduktionstoxizität Enthält keinen als reproduktionstoxisch eingestuften Bestandteil.

Spezifische Zielorgan-Toxizität

(einmalige Exposition)

Keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität

(wiederholte Exposition)

Keine Daten verfügbar.

Aspirationsgefahr Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität.

Erfahrung am Menschen Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Verursacht schwere Verätzungen. Hautkontakt kann folgende Symptome hervorrufen:

Gefahr ernster Augenschäden.

Sonstige Angaben Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Kupfersulfat-Pentahydrat (CAS 7758-99-8)

LC50/96h/Fisch 0,31 mg/l. EC50/48h/Daphnien 0,06 mg/l. EC50/96h/Algen 1,21 mg/l.

Alkyl (C12-18) dimethylbenzyl-ammoniumchlorid (CAS 68391-01-5)

Fisch-Toxizität: 0,93 mg/l.

Druckdatum 05.05.2024 5 / 8

Didecyldimethylammoniumchlorid (CAS 7173-51-5)

LC50/96h/Fisch = 0,19 mg/l.

[Quelle: US-EPA]

EC50/48h/Daphnie = 0,062 mg/l.

[Quelle : EPA - FIFRA] EC50/72h/Alge = 0,062 mg/l. [Quelle : ECHA - OECD 201]

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

12.3. Bioakkumulationspotenzial Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

12.4. Mobilität im Boden Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-

Beurteilung

Diese Zubereitung enthält keinen Stoff, der als persistent, bioakkumulierend oder

toxisch (PBT) betrachtet wird.

12.6. Endokrinschädliche

Eigenschaften

Keine Information verfügbar.

12.7. Andere schädliche Wirkungen Wassergefährdungsklasse (CH): B.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Ungebrauchtes Produkt Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Produktreste nicht dem Hausmüll beigeben,

sondern in Orginalverpackungen bei den entsorgungspflichtigen Körperschaften anliefern. Sich mit dem Hersteller in Verbindung setzen. Gemäss europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern

anwendungsbezogen. Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als Empfehlung

gedacht: Abfall-Code 07 04 99.

Ungereinigte Verpackungen Leere Behälter mit Wasser ausspülen und das Spülwasser zum Ansetzen der

Gebrauchslösung verwenden. Abfall-Code 15 01 02.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer UN 1760

14.2. Ordnungsgemässe UN-

Versandbezeichnung

ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.

14.3. Transportgefahrenklassen 8

14.4. Verpackungsgruppe III

14.5. Umweltgefahren Meeresschadstoff: Nein.

14.6. Besondere

Vorsichtsmassnahmen für den

Verwender

Behälter vorsichtig öffnen und handhaben.

14.7. Massengutbeförderung auf

dem Seeweg gemäß IMO-

Instrumenten

Nicht zutreffend.

Druckdatum 05.05.2024 6 / 8

ADR/RID UN 1760.

Versandbezeichnung: ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Quartäre

Ammoniumverbindungen [QAV]).

Klasse 8.

Verpackungsgruppe III. Gefahrzettel 8+ENV. Umweltgefährdend: Ja Klassifizierungscode C9.

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr 80.

Begrenzte Menge 5 L. Freigestellte Menge E1. Beförderungskategorie 3. Tunnelbeschränkungscode (E).

IMDG UN 1760.

Versandbezeichnung: CORROSIVE LIQUID, N.O.S. (Quaternary ammonium

compounds [QAC]).

Klasse 8.

Verpackungsgruppe III. Gefahrenkennzeichen 8+ENV. Begrenzte Menge 5 L. Freigestellte Menge E1.

EmS F-A, S-B.

Meeresschadstoff: Meeresschadstoff: Ja..

IATA UN 1760.

Versandbezeichnung: Corrosive liquid, n.o.s. (Quaternary ammonium compounds

[QAC]). Klasse 8.

Verpackungsgruppe III. Gefahrenkennzeichen 8+ENV.

Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug): 852 (5 L).

Verpackungsanweisung (LQ): Y841 (1 L).

Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug): 856 (60 L).

Binnenschifffahrt ADN

Versandbezeichnung: ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Quartäre

Ammoniumverbindungen [QAV]).

Klasse 8.

Verpackungsgruppe III. Gefahrzettel 8+ENV. Klassifizierungscode C9. Begrenzte Menge 5 L. Freigestellte Menge E1.

Weitere Angaben Keine.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Mengenschwelle (StFV): 2'000kg. Rechtsvorschriften

Wassergefährdungsklasse WGK (D) = 3.

Lagerklasse 8. (CH) VOC(CH) = 0%

Kupfersulfat-Pentahydrat (CAS 7758-99-8)

Switzerland - Biocides - Annex II -Product Type: 2

Active Substances - Product Type

EU - REACH (1907/2006) - List of Present

Registered Substances

EU - REACH (1907/2006) - List of Present ([231-847-6])

Registered Intermediates

ADBAC (C12-18) (CAS 68391-01-5)

EU - Biocides (1062/2014) - Annex II 667 Product type 1, 2, 3, 4, 10, 11, 12, 22 (269-919-4)

Part 1 - Supported Substances

DDAC (CAS 7173-51-5) (CAS 7173-51-5)

Druckdatum 05.05.2024 7/8 TEDX (The Endocrine Disruption Exchange) - Potential Endocrine

Disruptors

Switzerland - Biocides - Annex II -Active Substances - Minimum Purity EU - Biocides (1062/2014) - Annex II Part 1 - Supported Substances

Biozid

Present

870 g/kg Sunset Date: 01/31/2025

397 Product type 1, 2, 3, 4, 6, 8, 10, 11, 12 (230-525-2)

CHZB1529 Wirkstoff(e):

ADBAC [C12-18], CAS 68391-01-5 10 g/100g Didecyldimethylammoniumchlorid [DDAC] 2.6 g/100g

Kupfersulfat-Pentahydrat 2.4 g/100g

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist nicht

erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen seit der letzten Version: allgemeine Überarbeitung. Abänderungsvermerk

Berechnungsmethode.

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

CPID: Chemical Product IDentification / Öffentliches Produkteregister [CH]

CLP: Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS) MAK: Maximale Arbeitsplatzkonzentration.

VOC: Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC)

Wichtige Literaturangaben und

Datenguellen

Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

Einstufungsverfahren

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten Sätze H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H318: Verursacht schwere Augenschäden. H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Schulungshinweise Angemessene Informationen, Anweisungen und Übungen für die Verwender sorgen.

Weitere Information Siehe Produktebeschreibung/Etikette.

Anwendungshinweise Nur für gewerbliche Anwendung.

Haftungsausschluss Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen

> unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Sie sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht

übertragbar auf andere Produkte.

Druckdatum 05.05.2024 8/8